

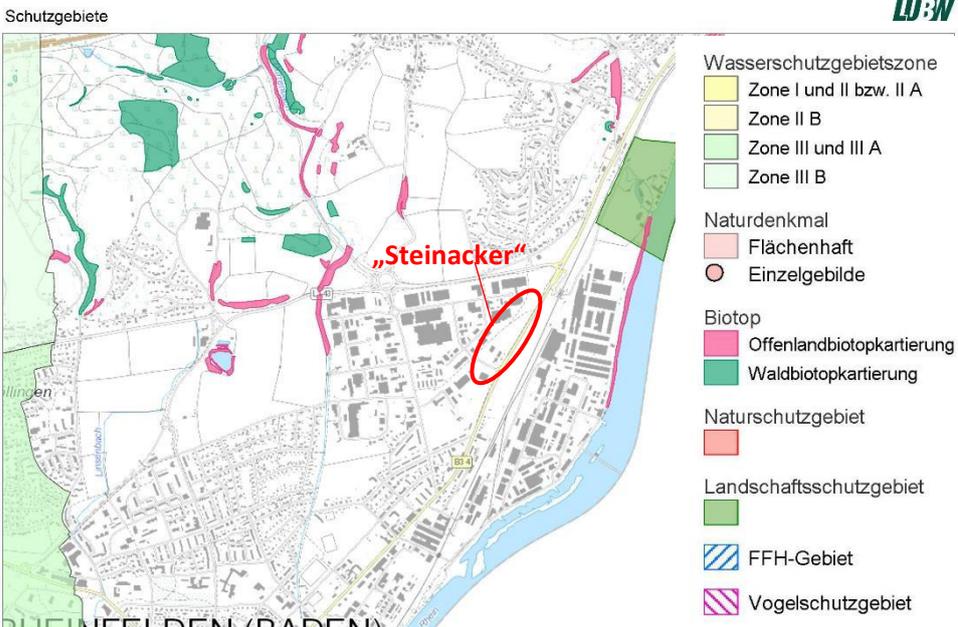
Steckbrief ZUM BAULEITPLANVERFAHREN „**Steinacker**“

(Stand: 22.08.2018)



Umweltplanung GmbH

Heinrich-Heine-Straße 3A 79664 WEHR Tel.: 07761-913729 info@proeco-umweltplanung.de

1. EINLEITUNG	
Anlass	Die Stadt Rheinfelden führt für die Flurstücke 1030, 1030/4, 1030/16, 1175, 1227/1, 1227/2, 1227/6, 1227/7 und 1227/9 der Gemarkung Karsau das Bauleitplanverfahren „Steinacker“ durch. Dabei werden ca. 3,7 ha überplant (siehe Luftbild Lageplan im Anhang).
2. KURZBESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER SCHUTZGÜTER UND DER UMWELT-AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS	
Schutzgebiete	 <p>Abbildung 1: Schutzgebiete</p> <p>Das Plangebiet liegt außerhalb von Schutzgebieten.</p> <p>Beeinträchtigung: unerheblich</p>
Schutzgut Pflanzen und Tiere (Biotoptypen)	<p>Im B-Plan Bereich treten folgende Biotoptypen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 21.40: Anthropogene Gesteins- oder Erdhalde - 32.60: Intensivgrünland - 33.80: Zierrasen - 35.10: Saumvegetation mittlerer Standorte - 35.30: Dominanzbestand - 37.11: Acker - 41.20: Feldhecke - 42.20: Gebüsch

	<ul style="list-style-type: none"> - 43.10: Gestrüpp - 44.20: Naturraum- oder standortfremde Hecke - 44.30: Heckenzaun - 45.10: Alleen, Baumreihen und Einzelbäume - 60.10: Von Bauwerken bestanden Fläche - 60.20: Straße, Weg oder Platz - 60.50: Kleine Grünfläche <p>Die Fläche setzt sich aus 3 Biotoptypenkomplexen zusammen.</p> <p>Im Südwesten ist die Fläche bereits bebaut und durch Wege und Plätze erschlossen, sowie mit kleinen Grünflächen und Baumreihen abgerundet (ca. 1,2 ha). Eine Überplanung führt in diesem Bereich nur zu geringen Beeinträchtigungen. Dies gilt auch für den Bereich der B34 (ca. 0,65 ha).</p> <p>Die Beanspruchung des ca. 1,1 ha großen Intensivgrünlandes und des Ackers (ca. 0,45 ha) verursacht geringe bis mittlere Konflikte.</p> <p>Der ca. 0,3 ha Biotoptypenkomplex südlich des Maisackers besteht aus Gesteins- und Erdaufschüttungen, Gestrüppen und Gebüsch sowie einer Feldhecke. Hier werden durch eine Bebauung mittlere bis hohe Konflikte entstehen.</p> <p>Beeinträchtigung: gering bis hoch</p>
<p><i>Artenschutz</i></p>	<p>Das Plangebiet weist nur wenige geeignete Strukturen für einzelne Artengruppen auf. Eine vollständige artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt im Frühjahr bzw. Sommer 2018. Dann können Aussagen zu vorkommenden Arten innerhalb des Untersuchungsgebietes gemacht werden.</p> <p>Derzeit ist die Einschätzung wie folgt:</p> <p>Der nordöstliche Biotoptypenkomplex stellt mit seinen ruderalen Flächen sowie Materialablagerungen ein potentielles Reptilien- insb. Eidechsenhabitat dar.</p> <p>Der gesamte Planungsbereich dient Vögeln als Nahrungshabitat und die Gebüschstrukturen werden als Bruthabitat genutzt.</p> <p>Für andere Artengruppen, z.B. Amphibien und Fledermäuse sind keine bzw. nur Habitate von untergeordneter Bedeutung vorhanden.</p> <p>Sofern entsprechend schutzrelevante Arten nachgewiesen werden, sind im weiteren Bauleitverfahren entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Einschränkung der Rodungs- und Bauzeiten, Vergrämung usw.) oder auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Anlage von Reptilienhabitaten, Nistkästen etc.) umzusetzen.</p> <p>Beeinträchtigung: abhängig vom Nachweis geschützter Arten</p>

<p><i>Schutzgut Mensch / Menschliche Gesundheit</i></p>	<p>Das Plangebiet liegt im Gewerbe- bzw. benachbart zum Industriegebiet. Die nächstgelegene Wohnbebauung „Karsau Kapfbühl“ ist ca. 200 m entfernt und wird durch die stark befahrene Landesstraße (L143) vom Gewerbegebiet getrennt. Die bereits vorhandenen Gewerbegebiets üblichen Emissionen werden durch die Neuplanung nur unwesentlich erhöht.</p> <p>Beeinträchtigung: gering</p>
<p><i>Schutzgut Boden</i></p>	<p>Das Plangebiet liegt auf dem Rheingletscher-Niederterrassenschotter, auf welchem Anschüttungen, bzw. Aufschüttungen getätigt wurden. Daher sind die Flächen darauf hin zu überprüfen, ob sie Altlasten beinhalten oder aus kalkreichen Auftragsböden mit natürlichem Boden- und Gesteinsmaterial bestehen.</p> <p>Beeinträchtigung: mittel bis hoch (bei unbelasteten Auftragsböden)</p>
<p><i>Schutzgut Wasser</i></p>	<p>Es sind keine Oberflächengewässer und Wasserschutzgebiete im Plangebiet vorhanden.</p> <p>Beeinträchtigung: unerheblich</p>
<p><i>Schutzgut Klima / Luft</i></p>	<p>Die Beanspruchung der Kaltluftproduktionsflächen im Plangebiet sind für die lokalklimatischen Verhältnisse unerheblich.</p> <p>Beeinträchtigung: unerheblich</p>
<p><i>Schutzgut Erholung und Landschaftsbild</i></p>	<p>Das Plangebiet liegt zwischen Gewerbe- und Industriegebiet an der B34 und der Bahnstrecke. Es hat keine Erholungsfunktion. Das Landschaftsbild wird bereits durch Straßen und Gewerbehallen dominiert.</p> <p>Beeinträchtigung: gering</p>
<p><i>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</i></p>	<p>Kulturgüter sind derzeit nicht bekannt.</p> <p>Der Landwirtschaft wird ca. 1,5 ha intensive Produktionsfläche verloren gehen.</p> <p>Beeinträchtigung: unerheblich bis mittel</p>
<p><i>Biologische Vielfalt</i></p>	<p>Das Plangebiet liegt außerhalb der Biotopverbundsysteme. Die vorhandenen Biotoptypen und Habitate sind auf dem Großteil der Fläche von geringer bis mittlere Bedeutung. Diese Einschätzung muss durch die Artenschutzuntersuchung noch verifiziert werden.</p> <p>Beeinträchtigung: voraussichtlich gering; kleinräumig hoch</p>

<p><i>Emissionen und Energienutzung</i></p>	<p>Die Grenzwerte für gewerbegebietstypische Emissionen müssen eingehalten werden. Die Umgebung des Gewerbegebiets „Steinacker“ ist bereits durch Industrieanlagen und stark befahrene Verkehrswege vorbelastet. Durch die zusätzlichen Emissionen aus dem Plangebiet sind keine wesentlichen Verschlechterungen zu erwarten.</p> <p>Beeinträchtigung: unerheblich</p>
<p>3. LANDSCHAFTSPLANERISCHE BEWERTUNG</p>	
	<p>Das Vorhaben verursacht bei den meisten Schutzgütern nur geringe Konflikte, weil sich das Plangebiet in die vorhandenen Gewerbe- und Industrieflächen eingliedert und bereits weitgehend über Verkehrswege erschlossen und vorbelastet ist.</p> <p>Die Beanspruchung des ca. 1,1 ha großen Intensivgrünlandes und des ca. 0,45 ha großen Maisackers verursacht geringe bis mittlere Konflikte. Die Inanspruchnahme des ca. 0,3 ha umfassenden Biotoptypenkomplexes verursacht hohe Konflikte.</p> <p>Der „Steinacker“ weist nur wenige geeignete Strukturen für einzelne Artengruppen auf. Eine vollständige artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt im Frühjahr bzw. Sommer 2018. Dann können Aussagen zu vorkommenden Arten innerhalb des Untersuchungsgebietes gemacht werden.</p> <p>Die geplante Gewerbefläche liegt auf dem Rheingletscher-Niederterrassenschotter, der durch Anschüttungen überformt ist. Daher sind die Flächen auf Altlasten hin zu überprüfen.</p> <p>Insgesamt ist die Fläche zur Siedlungsentwicklung geeignet.</p>

WEHR, DEN 22.08.2018

CHR. SCHMIDT & CA. REBELL

PROECO UMWELTPLANUNG GMBH
 HEINRICH-HEINE-STR. 3A
 79664 WEHR
 TEL: 07761 / 913 729



Legende



Beanspruchte Flurstücke für
das Bauleitplanverfahren
"Steinacker" auf der
Gemarkung Karsau:
1030, 1030/4, 1030/16,
1175, 1227/1, 1227/2, 1227/6,
1227/7, 1227/9

Stadt Rheinfeld (Baden)

Lageplan "Steinacker"

Maßstab 1:500
Stand 22.08.2018



proECO Umweltplanung GmbH
Heinrich-Heine-Str. 3A
79664 Wehr
Tel.: 07761 913 729